Pflanzenschutz-Hinweis für den Spargelanbau

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Ausgabe 02
17.04.2025

Telefon: 04120 7068-200
Telefax: 04120 7068-212

Thiensen 22
25373 Ellerhoop

Spargelfliege

Auf Grünspargelflächen wurden bereits die ersten Spargelfliegen unter der Folie gesichtet. Die Aktivität der Spargelfliege hängt von der Temperatur ab. Zwischen 20 und 25 °C sind die Fliegen sehr aktiv, unter 13 °C findet kein Flug statt. Die Weibchen legen 40 bis 60 Eier in das weiche Stängelgewebe. Die Larven schlüpfen nach drei bis zehn Tagen, minieren zunächst in den oberen Bereichen des Triebes und wandern dann zur Wurzel. Ihre Entwicklung dauert drei bis fünf Wochen und umfasst drei Stadien, bevor sie sich verpuppen. Mit den steigenden Temperaturen wird ein Anstieg der Aktivität der Spargelfliege erwartet. Wie in den Jahren zuvor führt der Pflanzenschutzdienst an mehreren Standorten im Land zwischen den Meeren ein Monitoring mittels Stableimfallen durch.

Fotos: M. Almuseitef

Verbot von Fludioxonil

Die EU-Kommission hat Fludioxonil als „hormonschädlich“ eingestuft, wodurch es gemäß Verordnung 1107/2009 nicht zugelassen werden kann. Bereits genehmigte Mittel wie **Switch** verlieren ihre Zulassung. Es wird erwartet, dass die Anwendung des Wirkstoffs Ende 2025 verboten wird. Voraussichtlich wird eine Abverkaufsfrist und eine Aufbrauchfrist von jeweils sechs Monaten gewährt.

Neue Zulassungserweiterung

Das BVL gibt die Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 für das Insektizid **Benevia** (Cyantraniliprole) bekannt. Benevia darf bei einer Anwendung mit 0,75 l/ha in Ertragsanlagen nach der Stechperiode und in Junganlagen nach dem Austrieb eingesetzt werden. Die Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche im vorgehenden Kalenderjahr kein Mittel, das den Wirkstoff Cyantraniliprole enthält, ausgebracht wurde. Die Anwendung des Mittels ist ausschließlich als **Reihen- oder Bandbehandlung** zulässig. Dabei dürfen maximal 20 % der Fläche behandelt werden. Benevia ist als **bienengefährlich** eingestuft (**B1**) und darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden. Die Anwendung im Spargel darf bis spätestens drei Wochen vor dem zu erwartenden Blühbeginn stattfinden.

Neue Zulassung

Das Mittel **PROBLAD** (Lupinus albus L. Samen Extrakt) hat eine breite Zulassung erhalten und darf in der Spargelkultur gegen **Spargelrost** mit 3,2 l/ha und maximal drei Anwendungen eingesetzt werden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120 7068-210 Mobil: 0151-14195230	malmuseitef@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.
Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.
© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.